

Strafvollzug in den Achtzigerjahren

Autor(en): **Krähenbühl, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie**

Band (Jahr): **8 (1982)**

Heft 1

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1046871>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

STRAFVOLLZUG IN DEN ACHTZIGERJAHREN*

von Regierungsrat Dr. Hans Krähenbühl,
Polizeidirektor des Kantons Bern

"Irgendwann kommt die Rechnung ins Haus, irgendwann könnten sie uns wieder reinnehmen, irgendwann riskieren wir den unbedingten Knast, irgendwann und irgendwie werden sie sich etwas einfallen lassen und uns boykottieren und zerschlagen wollen. Für mich heisst das, den Widerstand leisten, nicht nur in meinem eigenen "mickerigen" Prozess, auch wenn ich es mir nicht leisten kann, verurteilt zu werden. Widerstand gegen den Knast überhaupt, gegen die geplanten Neubauten, gegen den Hochsicherheitstrakt, aber auch gegen jedes AKW, Solidarität mit allen, die sie reinnehmen, militanten Widerstand gegen jede Repression... und vor allem unberechenbar bleiben."

Dieses Zitat stammt aus der Broschüre "Kassiber", die von der "Knastgruppe Zürich" im September 1981 herausgegeben wurde.

"Freiheit allen Gefangenen" - so lautet die neueste Sprayer-Inschrift auf dem Sandstein des Rathauses.

"Rettet Walter Stürm vor der Isolationsfolter": Eine Inseratenaktion für die Haftentlassung eines langjährigen Berufsvbrechers, der schwerste Delikte begangen hatte, wurde auch von Leuten unterzeichnet, die man normalerweise ernst nähme, so von amtierenden Gerichtspräsidenten und Psychiatern mit eidgenössischem Arztdiplom.

Diese drei Beispiele - man könnte sie fast beliebig vermehren - mögen als Beweis für die Tatsache genügen, dass der Strafvollzug heute zum Politikum gemacht wird, dass versucht wird, den Strafvollzug als Hebel zur Veränderung unserer Gesellschaft zu benutzen, dass unserem liberalen Rechtsstaat der unerbittliche Kampf angesagt wird!

"Solidarität mit allen, die sie (in den Knast) reinnehmen, militanten Widerstand gegen jede Repression (leisten)."

Deutlicher kann man das anvisierte Ziel fast nicht mehr formulieren. Bezeichnend ist auch die immer wieder vorgebrachte Behauptung, die Randgruppe der Straffälligen sei Ausdruck für die Chancenungleichheit und die fehlende Solidarität in unserer Gesellschaft. So einfach ist das! Wer kümmert sich aber um die Opfer?

Systemveränderung über den Strafvollzug:

*Eröffnungsansprache, gehalten am 18. März 1982 anlässlich des von der Schweiz. Arbeitsgruppe für Kriminologie und andern Trägern organisierten Seminars über psychisch abnorme und drogenabhängige Rechtsbrecher in Interlaken

Diese Taktik kann gefährlich sein,

- solange wenigstens, als wir sie nicht durchschauen und entlarven;
- solange der Bürger den Behauptungen nicht mit dem nötigen kritischen Geist begegnet;
- solange auch, als die Massenmedien nicht den nötigen sachlichen Abstand von den oft sensationell aufgebauchten Vorfällen nehmen.

Ich habe indessen keineswegs die Absicht, mich heute Abend auf eine ideologische und gesellschaftskritische Auseinandersetzung einzulassen. Der liberale Rechtsstaat, für welchen wir alle einstehen, hat dann die besten Chancen, wenn er den politischen Angriff

- sachlich
- mit Verstand
- vor allem mit besseren Argumenten pariert.

Die besten Argumente sind Fakten; diese kann man nämlich immer wieder vorlegen, und jedermann kann sie überprüfen. Ich möchte Ihnen deshalb in knapper Form einen Ueberblick über den heutigen Stand des bernischen Straf- und Massnahmenvollzuges und über die Zielsetzungen für die Achtzigerjahre vermitteln. Dabei muss ich sofort einen Begriff relativieren: Bernisch heisst hier eidgenössisch, weil Bern mit Hindelbank die einzige schweizerische Strafanstalt für Frauen betreibt und weil Bern als führender Stand innerhalb des Konkordates der Nordwest- und Innerschweiz einen grossen Teil aller Strafgefangenen aus den Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Luzern, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Land und Aargau aufnimmt. In vielen Kantonen ist der Strafvollzug kaum ein Problem, weil man ihn vertrauensvoll den Bernern überlässt!

Die Hauptziele für die Achtzigerjahre sind die folgenden:

- Fortsetzung und Abschluss der baulichen Erneuerung der bernischen Strafanstalten;
- neben der baulichen Erneuerung Realisierung des inneren Prozesses der neuen Vollzugskonzepte;
- dadurch Versachlichung der Diskussion um den Strafvollzug und gute Resultate im Bemühen um die Resozialisierung;
- aber weiterhin Schutz der Gemeinschaft vor rücksichtslosen Berufskriminellen.

Zur baulichen Erneuerung:

Die Anstalten in Witzwil, eine halboffene Strafanstalt für erstmals Eingewiesene mit 185 Plätzen, werden gegenwärtig vollständig erneuert, mit einem Kostenaufwand von rund 55 Mio. Fr.

Für die Anstalt Thorberg, bestimmt für rückfällige oder fluchtgefährliche Täter mit ca. 175 Plätzen, wird die Totalsanierung

vorbereitet. Das Grundkonzept liegt vor, und es muss mit Kosten gerechnet werden von ca. 35 Mio. Fr.

St. Johannsen ist ein halboffenes Massnahmenzentrum (Therapieheim, Verwahrungsanstalt, Suchtheilstätte und Arbeitsanstalt) mit 80 Plätzen. Die Gesamtsanierung ist abgeschlossen; die Kosten belaufen sich auf 25 Mio. Fr.

In den Anstalten Hindelbank ist eine Teilsanierung abgeschlossen mit Kosten von 2 Mio. Fr.

Die einzige Frauenanstalt bietet Platz für 90 Eingewiesene.

Neu gebaut ist auch das Bezirksgefängnis Bern mit 120 Plätzen für Untersuchungshaft und kurze Strafen. Die Kosten belaufen sich auf 11 Mio. Fr.

Völlig neugestaltet ist das Jugendheim Prêles auf dem Tessenberg. Das moderne Erziehungsheim für männliche Jugendliche hat Platz für 75 Jünglinge, die in schönen Werkstätten 13 verschiedene Berufe erlernen können. Die Sanierungskosten betragen ca. 18 Mio. Fr.

Schliesslich erwähne ich auch das Jugendheim Lory in Münsingen, das 25 weibliche Jugendliche zur Erziehung aufnehmen kann und ihnen namentlich eine hauswirtschaftliche Grundausbildung, aber auch Arbeit in Werkstätten vermittelt.

Die bernischen Anstalten für Straf- und Massnahmenvollzug weisen also insgesamt rund 750 Plätze auf, ohne das Bezirksgefängnis Bern 630. Besetzt sind gegenwärtig - ebenfalls ohne Bezirksgefängnis Bern - rund 540 Plätze; die Tendenz in den letzten Jahren ist rückläufig, nicht weil die Kriminalität abgenommen hätte, aber

- weil mit der Revision des StGB die Möglichkeiten für die Gewährung des bedingten Strafvollzuges stark erweitert wurden;
- die Gerichte von den gebotenen Möglichkeiten regelmässig Gebrauch machen;
- die Gerichtspraxis nicht in Richtung auf längere Freiheitsstrafen läuft und auch
- die Möglichkeiten für die bedingte Entlassung nach Verbüßung von mindestens 2/3 der Strafe sehr weitgehend ausgeschöpft werden.

Der Staat Bern lässt sich den Ausbau und die Modernisierung seiner Strafanstalten wahrlich etwas kosten! 146 Mio. Fr. für alle erwähnten Anstalten sind es total; hievon sind 111 Mio. Fr. bereits ausgegeben oder definitiv bewilligt - und das alles in einem Zeitraum von gut 10 Jahren. Die Gesellschaft - wir dürfen auch sagen: der bernische Steuerzahler! - ist sich also finanziell seiner Verantwortung gegenüber der Randgruppe der Straffälligen voll und ganz bewusst.

Diese Verantwortung wird unterstrichen durch die Personaldotation. Rund 400 Strafvollzugsbeamte und -beamtinnen betreuen die rund 550 Gefangenen, und allein die Lohnkosten überstiegen im Jahre

1981 18 Mio. Fr.

Geld allein macht nicht selig; Geld allein hilft Straftätern auch nicht auf den richtigen Weg. Der innere Prozess von neuen Vollzugskonzepten ist ebenso wichtig. Und er wird ernst genommen, sehr ernst! Dabei müssen wir uns die objektiven Schwierigkeiten, Straffällige wieder auf bessere Wege zu bringen, nüchtern vor Augen halten. Die Legende vom halbunschuldigen Täter, der einmal einen Fehler machte und im Gefängnis endgültig verdorben wurde, ist wirklich nur eine rührende aber völlig unzutreffende Legende! Die sogenannten "Erstmaligen", die in Witzwil aufgenommen werden, gerieten keineswegs erstmals mit dem Gesetz in Konflikt; in aller Regel sprechen heute die Gerichte bei leichteren bis mittelschweren Delikten erst beim dritten Mal eine unbedingte Strafe aus.

Und ein "Rückfälliger", der auf den Thorberg kommt, hat nicht zum zweiten Mal delinquent, sondern meist zum vierten oder fünften Mal.

Wir müssen auch wissen, dass der Anteil der Ausländer in unseren Anstalten 20% durchwegs übersteigt und teilweise bis gegen 40% geht; ein grosser Teil dieser Ausländer gehört nicht zu unseren Gastarbeitern, sondern suchte die Schweiz, das gelobte reiche Land, in der einzigen Absicht auf, vom vermeintlichen Ueberfluss etwas für sich abzuzweigen. Wie aussichtsreich therapeutische Resozialisierungsbestrebungen bei solchen Tätern sind, brauche ich kaum näher zu beschreiben.

Und schliesslich sind die Drogen ein noch ungelöstes Problem: So sind gegen 40% der Insassen auf dem Thorberg mehr oder weniger von Drogen abhängig.

Diese objektiven Schwierigkeiten, die sich aus der persönlichen und gesellschaftlichen Struktur der Insassen ergeben, können uns indessen keineswegs entmutigen. Im Rahmen des Konkordates der Nordwest- und Innerschweiz ergriff der Kanton Bern schon vor Jahren die Initiative für wesentliche Verbesserungen: Pekulium (= Entschädigung der Gefangenen für geleistete Arbeit), Urlaub, neue Vollzugsformen (tageweiser Vollzug und Halbgefängenschaft), Wohnexternat in Aussenstationen und Uebergangsheimen, aber auch Milderungen des Gefängnisbetriebes im Innern durch zahlreiche Vergünstigungen: Vermehrte Kontakte zwischen den Gefangenen, Zeiten der offenen Zellentüren am Abend, Fernsehen, Information und Freizeitsport! In allen Anstalten werden die Einzelheiten der Führung und Betreuung der Gefangenen sorgfältig überprüft. Verschiedene Arbeitsgruppen, in welchen neben Vollzugsbeamten und Vertretern des Gefängnisinspektorates auch wissenschaftliche Mitarbeiter mit Hochschulbildung tätig sind, arbeiten in minutiöser Kleinarbeit neue Vollzugskonzepte aus. Am Beispiel von Hindelbank kann ich darlegen, dass wir auch Frauen aus der Aufsichtskommission und Parlamentarierinnen zur Mitarbeit einladen. Hauptziel des neuen Vollzugskonzeptes ist es, vermehrt auf die Probleme und Bedürfnisse der Insassinnen einzugehen,

ihre Chancen zur Selbständigkeit und Verantwortung zu verbessern, indem sie auch in die Vollzugsplanung einbezogen werden. Durch die Schaffung von betreuungs- und behandlungsorientierten Abteilungen und kleineren Gruppen wollen wir einen differenzierteren Vollzug erreichen: Strafvollzug nach Mass! Ebenso wird die Arbeits- und Ausbildungssituation stark verbessert. Beispiel Tessenberg: 13 Berufe können die Insassen dort erlernen, und 1981 haben von 18 Absolventen der Lehrabschlussprüfungen deren 16 das Fähigkeitszeugnis erhalten.

Wie angetönt, stellen uns die Drogenabhängigen vor besonders grosse Probleme. So waren in Hindelbank im letzten Jahr von 86 eingetretenen Frauen 32 drogensüchtig. Auch hier sind wir nicht untätig: Der Regierungsrat hat am 30. Juni 1981 eine Abteilung forensische Psychiatrie bei der psychiatrischen Universitätsklinik Bern geschaffen. Diese Abteilung besteht aus einem Chefarzt und 3 Oberärzten. Dadurch wird für die Zukunft eine intensive ambulante fachärztliche Betreuung und Behandlung der Insassen der Gefängnisse und Anstalten garantiert. Nur ein Problem besteht noch: Der Andrang zu den Gefängnisarztstellen ist nicht gross; wir zählen aber hier auf die Solidarität unter den Aerzten. Zudem werden mehr und mehr diplomierte Psychiatrie- und Krankenpfleger angestellt.

Ueberhaupt ist die Weiterbildung des Strafvollzugspersonals eine Daueraufgabe: Der Kanton Bern war bei der Gründung des Schweizerischen Ausbildungszentrums führend beteiligt. In kurzen Abständen folgen sich die Diplomkurse. Bereits haben zahlreiche bernische Vollzugsbeamte und -beamtinnen das Diplom erhalten; weitere werden folgen.

Aber auch nach der Strafverbüßung werden die Entlassenen nicht ihrem Schicksal überlassen. Das Schutzaufsichtsamt nimmt sich ihrer an, hilft ihnen bei der Wohnungs- und Arbeitssuche und geht ihnen überall an die Hand. Eine einzige Zahl mag dies illustrieren: Allein im letzten Jahr wurden über 60 Schuldsanierungen durchgeführt. In minutiöser Kleinarbeit ermittelten die Schutzaufseher die bestehenden Schulden, verhandelten mit den Gläubigern und brachten es fertig, den Straffentlassenen zu einem neuen Start ohne drückende Schuldenlast zu verhelfen.

Ich war nicht vollständig. Ich konnte es nicht sein. Ich wollte Ihnen nur einen knappen Ueberblick über den Strafvollzug in den Achtzigerjahren vermitteln. Die Neuerungen sind nicht abgeschlossen. Wir werden auch wieder Rückschläge und Enttäuschungen erleben. Das Ziel des Polizeidirektors und der Hunderte, die sich dem Strafvollzug widmen, wird aber gleich bleiben: Durch ehrliches Bestreben positive Aufbauarbeit zu leisten, dadurch die Diskussion zu versachlichen und immer wieder Beiträge zu leisten, denjenigen die Rückkehr in die Gesellschaft zu ermöglichen, die selber auch dieses Ziel haben.

RESUME

Différents événements attestent que l'on essaie, aujourd'hui, d'utiliser l'exécution des peines comme levier pour modifier notre ordre social. Cette tactique, tant qu'elle n'aura pas été percée à jour ou démasquée, que certaines affirmations n'auront pas été contredites dans un esprit critique et que les mass-médias n'auront pas pris le recul objectif nécessaire, cette tactique peut être dangereuse. L'attaque contre notre état de droit libéral doit être parée effectivement, en pleine connaissance de cause et avec les meilleurs arguments.

Les meilleurs arguments sont les faits. A travers l'exemple du Canton de Berne (qui joue un rôle prépondérant dans le concordat de la Suisse NW et centrale) nous donnons une vue d'ensemble sur l'état actuel de l'exécution des peines et mesures ainsi que des objectifs à atteindre dans les années quatre-vingt. Les objectifs principaux sont:

- continuation et terminaison des constructions actuelles et nouvelles,
- réalisation de la nouvelle conception d'exécution
- par voie de conséquence: concrétisation de la discussion et recherche de bons résultats dans la réinsertion
- continuation de la protection de la communauté

Pour l'achèvement de ses constructions, le Canton de Berne investira 146 millions de francs, dont 111 ont déjà été acceptés et dépensés. De plus les dépenses pour le personnel se montent par année à Fr 18 millions. Après la réalisation de différentes améliorations au cours de ces dernières années (pécule, congés, nouvelles formes d'exécution), des groupes de travail (composés de membres des autorités, de fonctionnaires d'exécution de peines et de collaborateurs scientifiques) étudient de nouvelles conceptions d'exécutions. Objectif principal de la nouvelle conception: mieux tenir compte des problèmes et des besoins individuels et améliorer les chances d'indépendance et de responsabilité: exécution de peine sur mesure!